

# Amtsblatt für die Stadt Büren

15. Jahrgang 20.11.2023 Nr. 22 / S. 1

#### Inhalt

1. Hinweis auf die Änderungen der Anlagen zu § 1 Abs. 3 (Tarife zur Gebührensatzung und zur Honorarordnung) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,

Königstr. 16, 33142 Büren Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter <a href="www.bueren.de">www.bueren.de</a> abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Hinweis auf die Änderungen der Anlagen zu § 1 Abs. 3 (Tarife zur Gebührensatzung und zur Honorarordnung) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg

#### **Hinweis**

Die von der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg am 19.06.2023 beschlossenen Änderungen der Anlagen zu § 1 Abs. 3 (Tarife zur Gebührensatzung und zur Honorarordnung) der Gebührensatzung sind im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 20.09.2023, Ausgabe Nr. 42, Seiten 2-5, amtlich bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichungen weise ich gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der z.Zt. geltenden Fassung hin.

Büren, den 20.11.2023

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow Bürgermeister

## **Amtsblatt**

### für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang 20. September 2023 Nr. 42 / S.			_
80. Jahrgang 20. September 2023 Nr. 42 / S. 1			
	Inhaltsübersicht:	Seite:	
191/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, brück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Bekannchung der Änderung der Gebührensatzung vom 12.09.2023	Del- 2 – 3 ntma-	
192/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, brück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Anpassung Honorarordnung vom 12.09.2023	Del- 4 – 5 g der	
193/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über einen Hinweis § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) über Veröffentlichung des Zweckverbandes GKD Paderborn	gem. 6 eine	
194/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Errich und Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Borchen-Etteln sowie in Itenau-Henglarn, AZ: 66.3/40932-23-600, 66.3/40933-23-600, 66.3/40935-23-600	Lich-	
195/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Ertei der Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel einer Winder gieanlage in Salzkotten, AZ: 66.3/42118-22-600	ilung 10 ener-	
196/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Ertei der Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Typenwechsel einer Winde gieanlage in Salzkotten, AZ: 66.3/42123-22-600	ilung 11 ener-	
197/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Errich und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken – Schwaney, AZ: 66.3/41: 23-600	tung 12 – 13 547-	



Öffentliche Zustellung von Verfügungen
Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik "Aktuelles":

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf: <a href="https://www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen">www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen</a> oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.



#### Amtsblatt für den Kreis Paderborn

80. Jahrgang

20. September 2023

Nr. 42 / S. 2

191/2023

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) angeordnet, die am 19. Juni 2023 durch die Volkhochschul-Zweckverbandsversammlung beschlossene Änderung der Anlage zu § 1 Absatz 3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg, wie nachstehend bekannt zu machen:

Die Anlage zu § 1 Absatz 3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 01.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Anlage zu § 1 Absatz 3 (Gebührentarif) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschul-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 12.09.2023

gez.

Ulrich Berger Verbandsvorsteher

#### Amtsblatt für den Kreis Paderborn

80. Jahrgang

20. September 2023

Nr. 42 / S. 3

#### Anlage zu § 1 Absatz 3

Tarif zur Gebührensatzung des Volkshochschule-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 01.01.2024

Gebühr pro Person

Vorträge

2,50 bis 15,00 Euro/UStd.

Lehrveranstaltungen

2,50 Euro/UStd.

Nach dem WbG nicht förderungsfähige Veranstaltungen

kostendeckend, mind. 2,50 Euro/UStd.

Kurse und Veranstaltungen der VHS vor Ort, die nicht nach dem Umsatzsteuergesetz befreit sind, werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Die Gebühr errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

Exkursionen, Studienfahrten, -reisen

kostendeckend

Die Gebühren für Prüfungen müssen mindestens kostendeckend berechnet werden.

Die Gebühren für Bildungsveranstaltungen, die auf Anfrage von Interessenten durchgeführt werden, sind stets mindestens kostendeckend zu kalkulieren.

Im Einzelfall kann die VHS-Leitung eine abweichende Gebühr festsetzen.

Die Gebühren werden auf 0,10 € genau berechnet und ausgewiesen. Die Gebührenberechnung unterliegt dem Prinzip der kaufmännischen Rundung.

Salzkotten, 19.06.2023

gez. Papenheinrich Verbandsvorsitzende

gez. Kieroth Schriftführerin

#### Amtsblatt für den Kreis Paderborn

80. Jahrgang

20. September 2023

Nr. 42 / S. 4

192/2023

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) angeordnet, die am 19. Juni 2023 durch die Volkhochschul-Zweckverbandsversammlung beschlossene Änderung der Anlage zu § 1 Absatz 3 (Honorarordnung), wie nachstehend bekannt zu machen:

Die Anlage zu § 1 Absatz 3 der Honorarordnung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 01.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Anlage zu § 1 Absatz 3 (Honorarordnung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Verbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschul-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, 12.09.2023

gez.

Ulrich Berger Verbandsvorsteher

#### Amtsblatt für den Kreis Paderborn

80. Jahrgang 20. September 2023 Nr. 42 / S. 5

#### Anlage zu § 1 Absatz 3

#### Tarif zur Honorarordnung des Volkshochschulzweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 01.01.2024

Honorare für Lehrveranstaltungen (1) Normale Lehrveranstaltungen

20,00 Euro/UStd.

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Das Honorar errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

Besondere Veranstaltungen 20,00 bis 45,00 Euro/UStd.

Veranstaltungen speziell zur beruflichen Weiterbildung oder

besondere Veranstaltungen, z. B.

Seminare mit hohem Bildungsanspruch

großem Vorbereitungsaufwand

besonderer gesellschaftlicher Notwendigkeit

spezielle EDV und IT-Themen, besondere Medienkompetenz

abschlussbezogene Veranstaltungen, bei der die VHS anerkannte Prüfungsinstitution oder Maßnahmenträger ist

Aus pädagogischen Gründen können Zeitstunden als Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Das Honorar errechnet sich dann im Verhältnis zur Unterrichtsstunde.

- (2)Honorare für Einzelveranstaltungen, z. B. Vorträgebis 250,00 Euro
- Honorare für eintägige Studienfahrten und mehrtägige Studienreisen (3)

bis 350,00 Euro/Tag

- (1) Honorare für Bildung auf Anfrage/Bestellung sind stets frei verhandelbar.
- (5)Honorare für Teilnahme an Prüfungen

a. Prüfungsaufsicht 16,50 Euro/UStd.

b. Mündliche Prüfungen 11,00 Euro/je angemeldete Teilnehmer

Ausnahmeregelungen (6)

In besonderen Fällen können die in diesem Tarif festgesetzten Honorare überschritten werden. Dabei wird auf die Zuständigkeiten der für die VHS geltenden Vergabegrundsätze verwie-

Salzkotten, 19.06.2023

gez. Papenheinrich Verbandsvorsitzende gez. Kieroth Schriftführerin